

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Klaus-Peter Hesse und Hans-Detlef Roock (CDU)
vom 04.02.14**

und Antwort des Senats

Betr.: Planungsstand der S-Bahn-Station Ottensen

Im letzten Jahr wurden die Pläne für den Bau der S-Bahn-Station Ottensen vorgestellt. Neben der grundsätzlichen Begrüßung der Tatsache, dass der Bau der S-Bahn-Station Ottensen nun vorangetrieben wird, was bereits durch die CDU-Fraktion im Jahre 2009 durch einen entsprechenden Antrag (Drs. 19/3382) gefordert wurde, wurden aber auch Bedenken und Anregungen für Planänderungen sowohl vom Bezirksamt als auch von der Bezirksversammlung Altona geäußert.

Dies vorausgeschickt fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Deutschen Bahn AG (DB AG) wie folgt:

1. *Hat die Ausführungsplanung für den Bau des S-Bahnhofes Ottensen begonnen und wenn ja, auf welchem Stand befindet sich diese?*

Wenn nein, wann ist mit dem Beginn der Ausführungsplanung zu rechnen?

Die Weiterführung der Planung (Abschluss und Einreichung der Genehmigungsplanung) kann erst erfolgen, sobald die Finanzierung gesichert ist. Der Vertrag zwischen der zuständigen Behörde und den Eisenbahn-Infrastruktur-Unternehmen (EIU) befindet sich in der Abstimmung. Die Ausführungsplanung beginnt nach erfolgtem Planfeststellungsbeschluss.

Die Bezirksversammlung Altona hat sich mit einem Antrag zu den damals vorgestellten Planungen geäußert und hat Veränderungsbedarfe festgestellt.

2. *Haben Abstimmungsgespräche zwischen der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) und der Deutschen Bahn AG (DB) bezüglich des Neubaus der S-Bahn-Station Ottensen stattgefunden?*

Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen?

Wenn nein, weshalb nicht?

Gespräche zwischen der DB Station&Service AG und der zuständigen Behörde finden regelmäßig statt, zuletzt im Januar 2014 (siehe auch Antwort 1.). Schwerpunkte der Gespräche waren der Finanzierungsvertrag, die Länge der Bahnsteigüberdachung und die Gestaltung der Fußgängerüberführung am westlichen Zugang, deren Kosten und Finanzierung sowie Terminierungen für die weiteren Planungsschritte und die Realisierungstermine.

3. *Inwieweit finden die von der Bezirksversammlung Altona angeregten Veränderungen der Planung derzeit eine Berücksichtigung?*

a. *Werden alle Zugänge barrierefrei gestaltet?*

Wenn ja, mit welchen Maßnahmen (bitte die einzelnen Zugänge getrennt darstellen)?

Wenn nein, warum nicht?

b. *Von besonderem Interesse ist die Frage, inwieweit in den derzeitigen Planungen ein barrierefreier Zugang über die westliche Seite erfolgt und wenn ja, ob dies über ein Brückenbauwerk oder über eine Tunnellösung realisiert werden soll.*

Der Hauptzugang wird barrierefrei ausgeführt (ein Aufzug). Damit erfüllt die Station alle vorgegebenen Anforderungen.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten am westlichen Zugang wird dieser nicht barrierefrei ausgebaut. Es wären hierfür drei Aufzüge erforderlich. Zudem müsste das Bauwerk verbreitert werden, wodurch die DB-Grundstücksgrenzen überschritten würden. Diese erforderlichen Maßnahmen sind nach Auskunft der Deutschen Bahn AG mit sehr hohen Kosten verbunden und wirtschaftlich nicht darstellbar.

Die Varianten Personenüber- und -unterführung wurden in der Planung untersucht. Für beide Varianten ist eine Treppenanlage erforderlich. Daher wurde die wirtschaftlichere, transparentere und betrieblich günstigere Lösung, das heißt eine Personenüberführung, gewählt.

c. *Inwieweit wird bei den derzeitigen Planungen eine Rolltreppe im Haupteingangsbereich berücksichtigt?*

Die Breite des Zugangsbauwerks im östlichen Bereich (vorhandenes Brückenwiderlager) reicht nicht aus, um eine Fahrtreppe zu installieren. Die Vorgaben für den Fluchtbeziehungsweise Rettungsweg würden nicht erfüllt. Dieser Hauptzugang wird durch einen Aufzug barrierefrei erschlossen (siehe auch Antwort zu 3. a.).

d. *Sehen die derzeitigen Planungen eine Überdachung der Haltestelle im gesamten Bereich des Kurzzugshaltebereiches vor?*

Wenn nein, warum nicht?

Dieser Punkt muss im Zuge der Vertragsabstimmungen zwischen der DB Station&Service AG und der zuständigen Behörde noch geklärt werden. Die zuständige Behörde wird sich für eine Überdachung in Kurzzuglänge einsetzen.

e. *Wird in den derzeitigen Planungen eine Fahrradverleihstation berücksichtigt?*

Eine Verleihstation ist nicht Bestandteil der Planung des Haltepunkts durch die DB AG.

Die zuständige Behörde befürwortet die Errichtung einer Fahrradverleihstation am zukünftigen Standort des S-Bahn-Haltepunktes „Ottensen“ und wird dieses Vorhaben in zukünftige Programme aufnehmen. Eine Standort-Vorauswahl besteht im Bereich des westlichen Zugangsbereiches an der „Thomasstraße“.

4. *Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen und wann ist die Fertigstellung des S-Bahnhofes Ottensen geplant? Welche Zwischenschritte sind noch erforderlich und sollen wann umgesetzt werden?*

Siehe Antwort zu 1. Angaben zur weiteren Zeitplanung können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

Zwischenschritte bis zum Baubeginn sind nach erfolgter Freigabe der Finanzierung: die Fertigstellung der Genehmigungsplanung, die Beantragung der Sperrpausen, die Planfeststellung, die Ausführungsplanung und die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen.

5. *Auf welchem Stand befinden sich die Planungen und Gespräche zur Ertüchtigung der Strecke zwischen den Stationen Altona und Wedel und was beinhalten die derzeitigen Planungen genau?*

Unabhängig vom Haltepunkt Ottensen wird die Strecke im Rahmen geringfügiger punktueller Anpassungen zur optimalen Fahrzeitnutzung mit dem Ziel der Reduzierung von Verspätungseinträgen in das Kernnetz bearbeitet.